



Architekturwettbewerb

Protokoll Nr.: 002 (Beurteilungssitzung 1. Stufe)

Datum:	04.11.2009	Projekt Nr.:	0705LBS-WA
Sitzungstermin:	04.11.2009	Dokument Nr.:	304 PT BS 1. Stufe.doc
Zeit:	09:00 - 16:00	Leiter:	Hintermeier
Ort:	NÖLR Haus 10, Juryraum	Verfasser:	Hintermeier

Teilnehmer / Verteiler:

Name (ohne Titel)	Position	anw	Vert
Hr. Breiter	Hauptpreisrichter		x
Hr. Morwitzer	Hauptpreisrichter	x	x
Hr. Bichler	Hauptpreisrichter	x	x
Hr. Dinhobl	Hauptpreisrichter	x	x
Hr. Rumpler	Hauptpreisrichter	x	x
Hr. Vendl	Hauptpreisrichter		x
Hr. Lang	Ersatzpreisrichter für KommR Breiter	x	x
Hr. Schraml	Ersatzpreisrichter für LBD Dipl.-Ing. Morwitzer		x
Hr. Glaser	Ersatzpreisrichter für Dipl.-Ing. Bichler		x
Hr. Umhack	Ersatzpreisrichter für LBS-Dir. Dinhobl		x
Hr. Reinberger	Ersatzpreisrichter für KommR Rumpler		x
Hr. Fellerer	Ersatzpreisrichter für Arch. Vendl	x	x
Hr. Staar	Amtsleiter GBSR		x
Fr. Wagner	LSR für NÖ	x	x
Hr. Windisch	Projektleiter BD6	x	x
Hr. Diller	für die BD6	x	x
Hr. Hintermeier	für die BD6	x	x

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, etwa Berufstitel, Tätigkeiten, akademische Grade usw., die nur in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.

0. TAGESORDNUNG

09:00 Uhr	TOP 01	Eröffnung der zweiten Sitzung des Preisgerichtes und Anmerkungen zum Protokoll der ersten Sitzung
09:15 Uhr	TOP 02	Bericht der Vorprüfung
09:30 Uhr	TOP 03	Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten
15:30 Uhr	TOP 04	Empfehlungen des Preisgerichtes
15:45 Uhr	TOP 05	Allfälliges

1. ERÖFFNUNG DER ZWEITEN SITZUNG DES PREISGERICHTES UND ANMERKUNGEN ZUM PROTOKOLL DER ERSTEN SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die zweite Sitzung des Preisgerichtes und stellt die Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes fest. Anwesend sind:

- Architekt Dipl.-Ing. Jiri VENDL (Vorsitzender)
- Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Peter MORWITZER (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Erich LANG in Vertretung von Obmann KommR Ing. Josef BREITER (Schriftführer)
- LBS-Dir. Dipl.-Päd. Johann DINHOBL (stellvertretender Schriftführer)
- Dipl.-Ing. Josef BICHLER (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau)
- KommR Rudolf RUMPLER (WKNÖ)

Das Preisgericht ist einvernehmlich damit einverstanden, dass die sonstigen anwesenden Personen an der Sitzung des Preisgerichtes teilnehmen (siehe Anwesenheitsliste).

Der Vorsitzende stellt die Frage nach der Befangenheit eines Preisrichters. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Geheimhaltungspflicht für alle Anwesenden über den gesamten Verfahrenszeitraum (also bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Beauftragung) hin.

Zum Protokoll der ersten Sitzung des Preisgerichtes gibt es keine Anmerkungen.

Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt 01 ab.

2. BERICHT DER VORPRÜFUNG

Dem Preisgericht wird der Bericht der Vorprüfung übergeben und erläutert:

Aufgrund der festgelegten Auftragsart und des festgestellten Leistungswertes hat der Auftraggeber das Auslobungsverfahren des zweistufigen offenen Realisierungswettbewerbes im Oberschwellenbereich gewählt.

In einer ersten Stufe sollen von den Wettbewerbsteilnehmern **drei** A3-Blätter (nicht aufkaschiert, nach Möglichkeit gerollt oder in einer Mappe) eingereicht werden. Das Preisgericht wird die eingereichten Arbeiten beurteilen und die besten **fünf** Arbeiten, welche das größte Problemlösungspotential für die gestellte Planungsaufgabe aufweisen, zur detaillierteren Weiterbearbeitung in einer zweiten Wettbewerbsstufe empfehlen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes am 25.08.2009 freigegeben und konnten daraufhin am 26.08.2009 zur Bekanntmachung im EU-Amtsblatt unter der Nummer 2009/S 165-239142 (TED-Publikationsnummer 239142-2009 / Nationale Erkennungsnummer L-461815-9825) versandt werden.

Der Anhang (sowie auch nochmals alle sonstigen Teile der Ausschreibungsunterlagen) konnten ab 02.09.2008 vom ftp-Server des Landes Niederösterreich downgeloadet werden.

Es erfolgten daraufhin zahlreiche schriftliche Bewerberanfragen mit der Bitte „um Zusendung der Ausschreibungsunterlagen“, welche standardmäßig mit dem Hinweis auf den (in den Ausschreibungsunterlagen angeführten) ftp-Server beantwortet wurden.

Die Teilnehmer konnten bis zum festgesetzten Fristende (21. September 2009, 12:00 Uhr) schriftlich Fragen zur Aufgabenstellung an den Berater des Auslobers richten. Es wurden seitens der Teilnehmer 24 Fragen gestellt. Die Beantwortung aller Fragen erging schriftlich am 24. September 2009 an alle Teilnehmer in Form eines abschließenden „Protokolls der Fragebeantwortung“ in gleicher Art und Weise (ftp-Server).

So wie in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen, beschließt das Preisgericht einstimmig, das Protokoll der Fragebeantwortung als weiteren Teil in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.

Bis zum Fristende für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten Stufe 1 am 12. Oktober 2009, 12:00 Uhr mittags gingen in der Abgabestelle 33 Pakete ein.

Ein Paket wurde nicht fristgerecht eingereicht und wurde nicht weiter bearbeitet.

Es ist dies das Paket mit der sechsstelligen Kennzahl 100903.

Alle Teile der eingereichten Unterlagen jeder Wettbewerbsarbeit wurden anonymisiert. Insbesondere wurde die sechsstellige Kennzahl auf jedem Einzelteil durch eine fortlaufende Nummer (von 01-33) ersetzt.

Somit wurden 33 Wettbewerbsbeiträge vertieft vorgeprüft.

Alle 33 vertieft geprüften Wettbewerbsbeiträge haben die geforderten Formvorschriften erfüllt.

Alle Prüfungen wurden unter der Federführung von Herrn Architekt Dipl.-Ing. Uwe Diller, Frau Eva Hohenhanner, Herr Klaus Urban und Frau Kristina Broscha (alle NÖ Bauprojektmanagement GmbH) durchgeführt.

Das Preisgericht nimmt den Bericht der Vorprüfung zustimmend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt 02 ab.



3. BEURTEILUNG DER EINGEREICHTEN WETTBEWERBSARBEITEN

Das Preisgericht beschließt einstimmig, entsprechend den Festlegungen in den Ausschreibungsunterlagen, diese Wettbewerbsarbeit (?) mit der sechsstelligen Kennzahl 100903 aufgrund der nicht fristgerechten Einreichung auszuschneiden.

Das Preisgericht absolviert – kommentiert durch die Vorprüfer – einen ersten informellen Rundgang und sichtet alle verbliebenen Wettbewerbsarbeiten.

Auf der Grundlage des Berichtes der Vorprüfung beschließt das Preisgericht nach Beratung einstimmig, folgende Wettbewerbsbeiträge nicht weiter zu beurteilen: 03, 08, 11, 12, 13, 16, 19 und 33

Begründung:

Nach Ansicht des Preisgerichtes haben diese **acht** Wettbewerbsarbeiten den Punkt „B.2 Schwerpunkte der Aufgabenstellung“ (Ausschreibungsunterlagen Teil B, Seite 5) nicht erfüllt:

- 03 Für die Umsetzung des vorgeschlagenen Beitrages ist eine dauerhafte Verlegung der 110kV-Hochspannungsleitung unbedingt erforderlich und wurde dies vom Verfasser auch so vorgeschlagen. Die Kosten dafür können jedoch nach Einschätzung des Preisgerichtes nicht mit dem angegebenen Budget realisiert werden.
- 08 Für die Umsetzung des vorgeschlagenen Beitrages ist eine dauerhafte Verlegung der 110kV-Hochspannungsleitung unbedingt erforderlich und wurde dies vom Verfasser auch so vorgeschlagen. Die Kosten dafür können jedoch nach Einschätzung des Preisgerichtes nicht mit dem angegebenen Budget realisiert werden.
- 11 Eine durchgehende Aufrechterhaltung des Schulbetriebes ist nach Einschätzung des Preisgerichtes nicht möglich, da das vorgeschlagene Projekt kaum im Rahmen des vorgegebenen Budgets in entsprechenden Bauphasen realisierbar ist (monolithische Baukörperstruktur).
- 12 Eine durchgehende Aufrechterhaltung des Schulbetriebes ist nach Einschätzung des Preisgerichtes nicht möglich, da das vorgeschlagene Projekt kaum im Rahmen des vorgegebenen Budgets in entsprechenden Bauphasen realisierbar ist (monolithische Baukörperstruktur).
- 13 Die Darstellung zeigt eine wesentliche Unterschreitung der erforderlichen Bruttogrundfläche. Eine Korrektur würde nach Einschätzung des Preisgerichtes eine Überschreitung des vorgegebenen Budgets nach sich ziehen.
- 16 Für die Umsetzung des vorgeschlagenen Beitrages ist eine dauerhafte Verlegung der 110kV-Hochspannungsleitung unbedingt erforderlich und wurde dies vom Verfasser auch so vorgeschlagen. Die Kosten dafür können jedoch nach Einschätzung des Preisgerichtes nicht mit dem angegebenen Budget realisiert werden.
- 19 Eine durchgehende Aufrechterhaltung des Schulbetriebes ist nach Einschätzung des Preisgerichtes nicht möglich. Weiters ist das wesentlich untererfüllt dargestellte Raumprogramm durch Projektänderungen nicht kompensierbar ohne den Wettbewerbsbeitrag wesentlich zu verändern. Die unbelichtete Erschließung durch einen kleinen Zentralraum ist unbefriedigend gelöst.

- 33 Für die Umsetzung des vorgeschlagenen Beitrages ist eine dauerhafte Verlegung der 110kV-Hochspannungsleitung unbedingt erforderlich und wurde dies vom Verfasser auch so vorgeschlagen. Die Kosten dafür können jedoch nach Einschätzung des Preisgerichtes nicht mit dem angegebenen Budget realisiert werden.

Das Preisgericht behält sich aber vor, jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit, bereits ausgeschiedene Wettbewerbsarbeiten wieder in das Verfahren zurückzuholen und/oder nach dem Erkennen einzelner Detailzusammenhänge nochmals alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten (ob ausgeschieden oder nicht) dahingehend zu überprüfen.

Somit verbleiben 25 Wettbewerbsbeiträge in der weiteren Beurteilung durch das Preisgericht.

Der Vorsitzende ruft dem Preisgericht nochmals die festgelegten Beurteilungskriterien in Erinnerung

Funktionalität

- Optimale Lösung (d.h. wirtschaftlich, funktionell und gestalterisch) der Teilaufgabenstellung „Wohneinheit Schülerwohnheim“
- Realisierbarkeit des Flächenprogramms
- Umsetzung des Betriebsorganisationskonzeptes
- Lösung der Zugangs- und Erschließungsvorgaben (zB leichte Orientierung, kurze Wege)

Architektur

- Umgang mit der Topografie
- Baukörperanordnung, Raumbildung, Freiflächen
- Ortsräumliche Qualität, Bebauungsstruktur

Wirtschaftlichkeit

- Baukosten, Folgekosten (sofern und soweit ablesbar)
- Gebäudetypus / Gebäudegeometrie / Gebäudekennwerte / Energieeffizienz
- Terminsituation

anhand derer in mehreren Runden die eingereichten Arbeiten beurteilt und die besten **fünf** Arbeiten, welche das größte Problemlösungspotential für die gestellte Planungsaufgabe aufweisen, zur detaillierteren Weiterbearbeitung in einer zweiten Wettbewerbsstufe empfohlen werden sollen.

Auf der Grundlage der Beurteilungskriterien werden in einem zweiten Rundgang alle verbliebenen Beiträge nochmals eingehend untersucht.

Das Preisgericht beschließt, vorerst alle Beurteilungskriterien gesamtheitlich der Beurteilung zugrunde zu legen, um – aus Sicht des Preisgerichtes – wesentliche Mängel betreffend einzelne Beurteilungskriterien herausarbeiten zu können. Auf diesem Wege soll sichergestellt werden, dass die insgesamt besten Arbeiten in die nächste Beurteilungsrunde kommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Beiträge in der nun folgenden, zweiten Beurteilungsrunde nur auszuschneiden, wenn der betreffende Beitrag weniger als zwei Pro-Stimmen (des sechsstimmigen Preisgerichtes) erhält. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnisse der zweiten Beurteilungsrunde:

- 01 **2:4 (zwei Pro- und vier Gegenstimmen): Arbeit bleibt in der Beurteilung.**
 02 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.



- 04 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 05 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 06 **2:4 (zwei Pro- und vier Gegenstimmen): Arbeit bleibt in der Beurteilung.**
 07 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 09 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 10 **5:1 (fünf Pro- und eine Gegenstimmen): Arbeit bleibt in der Beurteilung.**
 14 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 15 1:5 (eine Pro- und fünf Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 17 **3:3 (drei Pro- und drei Gegenstimmen): Arbeit bleibt in der Beurteilung.**
 18 **3:3 (drei Pro- und drei Gegenstimmen): Arbeit bleibt in der Beurteilung.**
 20 1:5 (eine Pro- und fünf Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 21 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 22 1:5 (eine Pro- und fünf Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 23 **3:3 (drei Pro- und drei Gegenstimmen): Arbeit bleibt in der Beurteilung.**
 24 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 25 **5:1 (fünf Pro- und eine Gegenstimmen): Arbeit bleibt in der Beurteilung.**
 26 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 27 1:5 (eine Pro- und fünf Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 28 **3:3 (drei Pro- und drei Gegenstimmen): Arbeit bleibt in der Beurteilung.**
 29 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 30 **5:1 (fünf Pro- und eine Gegenstimmen): Arbeit bleibt in der Beurteilung.**
 31 0:6 (sechs Gegenstimmen): Arbeit wird nicht weiter beurteilt.
 32 **3:3 (drei Pro- und drei Gegenstimmen): Arbeit bleibt in der Beurteilung.**

Das Preisgericht beschließt demzufolge nach der zweiten Beurteilungsrunde, die Wettbewerbsarbeiten Nr. 02, 04, 05, 07, 09, 14, 15, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 29 und 31 nicht weiter zu beurteilen.

Einzelne Preisrichter unterstützen eine Rückholung der Wettbewerbsarbeit Nr. 15. Nach Diskussion und Gegenüberstellung von Pro- und Kontra-Argumenten wird über den Antrag abgestimmt.

Rückholantrag, über welchen (mit einfacher Mehrheit) abgestimmt wird:

„Soll die Wettbewerbsarbeit Nr. 15 in die Beurteilung zurückgeholt werden?“

Abstimmungsergebnis: 4:2 (vier Pro- und zwei Gegenstimmen) – Antrag angenommen.

Die Wettbewerbsarbeit wird weiter beurteilt.

Begründung:

- 02 Aus städtebaulicher Sicht erscheint die Aufteilung der Baumassen für den Ort nicht angemessen und entspricht nicht der Typologie des Grundstückes. Aus funktioneller Sicht wird die vorgeschlagene Lösung für die Wohneinheiten (Stockbetten) in Frage gestellt.
- 04 Der Vorschlag einer sehr heterogenen Baukörperanordnung wird vom Preisgericht nicht unterstützt und bedingt unter anderem eine unübersichtliche Erschließung.
- 05 Der Beitrag zeigt eine unmotiviert anmutende Verschachtelung verschiedenster Baumassen, was als nicht positiv gewürdigt wird. Die formale Ausprägung und Erschließung des Schülerwohnheimes, einhergehend mit vielen unbelichteten Gangsituationen überzeugt ebenfalls nicht.

- 07 Mit der Anordnung der Gebäude wird versucht, der 110kV-Hochspannungsleitung auszuweichen. Die dadurch entstehende Höhenentwicklung von massiven Baukörpern mit wenig Bezug zur Hanglage wird vom Preisgericht jedoch nicht positiv gesehen.
- 09 Die Anordnung der Baukörper auf dem Grundstück ist prinzipiell wie vorgeschlagen möglich, die Erschließung der einzelnen Gebäudeteile, insbesondere des Schülerwohnheimes ist nicht optimal gelöst (lange, unbelichtete Gänge). Die Einhaltung des Budgets wird in Frage gestellt. Teilweise unbelichtete Sozialräume ergeben den Ausschlag für eine Nichtweiterbeurteilung.
- 14 Die städtebauliche Lösung wird grundsätzlich gewürdigt, jedoch erscheint die Höhenentwicklung entlang der Hauptstraße im direkten Vergleich mit anderen Beiträgen nicht optimal gelöst (zu dominant weil höher als andere typologisch ähnliche Vorschläge). Für die zweite Bauphase ist ein Containerprovisorium erforderlich. Die Flexibilität der Geschlechteraufteilung ist weniger gegeben als bei anderen Projekten. Das Preisgericht erkennt weiters Anlieferungsprobleme – insbesondere für den Bestand.
- 20 Die vorgeschlagene Lösung wird städtebaulich gewürdigt. Die Lösung der Baukörperanordnung auf die Problemstellung der 110kV-Hochspannungsleitung wird ebenfalls als positiv erkannt, jedoch wirkt dadurch eben diese Hochspannungsleitung als zentrales Gestaltungselement. Die räumliche Qualität der vorgeschlagenen Wohnbereiche wird jedoch massiv hinterfragt (zB Betten gut belichtet, Schreibtisch in der tieferen Zone der Zimmereinheiten).
- 21 Die starre Baukörperanordnung – fast maschinenartig – erscheint typologisch unangemessen. Die dadurch entstehenden langen Erschließungswege werden sowohl in Ausprägung als in Qualität abgelehnt. Die Wohneinheiten sind über eine Durchgangssituation verbunden und aneinandergereiht was in der dargestellten Variante abgelehnt wird.
- 22 Die gestaffelte Anordnung des Schülerheimes wird vom Preisgericht teilweise gewürdigt. Andererseits wird der lange Querriegel, die „über Eck“-Anordnung der Baukörper im Eingangsbereich und die Erschließung über die vorgeschlagene Eingangshalle mehrheitlich abgelehnt.
- 24 Wesentlicher Grund für die Ablehnung durch das Preisgericht ist die willkürlich anmutende Baukörperanordnung, welche die Topographie ignoriert – wenn nicht sogar konterkariert. Die durchgehend mögliche Betriebsführung während der Bauzeit wird hinterfragt.
- 26 Die ökonomische Errichtung in Bauphasen wird vom Preisgericht hinterfragt. Die vorgeschlagene Lösung für die Baukörper – speziell die Eingangssituation – erscheint für den Ort überzogen.
- 27 Trotz der gewürdigten Qualitäten der ost-west-gerichteten Erschließungsspanne müssen die sehr hohen Verkehrsflächenanteile negativ angemerkt werden. Das Projekt ähnelt typologisch und formal sehr dem Beitrag Nr. 26 und erfährt aus denselben Gründen keine weitere Zustimmung des Preisgerichtes.
- 29 Das Preisgericht kann zwar die grundsätzliche Möglichkeit einer Errichtung in Bauphasen erkennen, jedoch wird durch den Vorschlag der Anordnung des Schülerwohnheimes entlang der Hauptstrasse ein durchgehender Betrieb während der Bauzeiten verunmöglicht. Die Anordnung des Schülerwohnheimes entlang der Hauptstrasse wird darüber hinaus grundsätzlich abgelehnt.
- 31 Typologisch gesehen hat der vorgeschlagene Beitrag willkürliche Züge und kann nicht nachvollzogen werden. Die Lösung der Wohneinheit erfährt – insbesondere wegen der Eintrittssituation als „WC-Vorraum“ – keine Zustimmung.

Somit verbleiben 11 Wettbewerbsbeiträge in der weiteren Beurteilung durch das Preisgericht.

Der Vorsitzende schlägt vor, die drei Wettbewerbsbeiträge, welche in der letzten Beurteilungsrunde die meisten Positivstimmen erhalten haben, bereits als Fixstarter für die zweite Wettbewerbsstufe zu setzen.

Die Preisrichter wünschen, alle drei Beiträge nochmals intensiv anhand der Beurteilungskriterien zu prüfen. Nach nochmaliger Überprüfung und kontroversiell geführter Diskussion wird dem Antrag des Vorsitzenden zugestimmt und wird über die Wettbewerbsarbeiten Nr. 10, 25 und 30 einzeln und mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

Beschluss des Preisrichtes: Über die Wettbewerbsarbeiten Nr. 10, 25 und 30 soll einzeln und mit einfacher Mehrheit abgestimmt werden, ob die jeweilige Wettbewerbsarbeit als Fixstarter für die zweite Wettbewerbsstufe gesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnisse:

10	6:0 (sechs Prostimmen – einstimmig)	⇒	in der zweiten Wettbewerbsstufe
25	6:0 (sechs Prostimmen – einstimmig)	⇒	in der zweiten Wettbewerbsstufe
30	6:0 (sechs Prostimmen – einstimmig)	⇒	in der zweiten Wettbewerbsstufe

Auf der Grundlage der festgestellten überwiegenden Zustimmung wird der Antrag gestellt, die Wettbewerbsarbeit Nr. 18 als vierten Fixstarter für eine Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe auszuwählen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5:1 (fünf Pro- und eine Gegenstimme) ⇒ in der zweiten Wettbewerbsstufe

Es wird der Antrag gestellt, zwischen den beiden (unter den verbliebenen) favorisierten Wettbewerbsarbeiten Nr. 15 und 23 abzustimmen, welche Wettbewerbsarbeit als fünften Fixstarter für eine Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe ausgewählt werden soll. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

15	2:4 (zwei Pro- und vier Gegenstimmen)		
23	4:2 (vier Pro- und zwei Gegenstimmen)	⇒	in der zweiten Wettbewerbsstufe

Es wird der Antrag gestellt, die Wettbewerbsarbeit Nr. 15 als ersten Nachrücker zu bestimmen, falls einer der fünf Fixstarter innerhalb einer Woche nach Einladung zur Teilnahme an der zweiten Stufe bekannt gibt, nicht teilnehmen zu wollen/können.

Abstimmungsergebnis: 6:0 (sechs Prostimmen – einstimmig) ⇒ erster Nachrücker

Begründung (für die Nichtauswahlung für die zweite Wettbewerbsstufe):

- 01 Das Projekt ist in der Einfachheit der Baukörper größtenteils überzeugend, in der formalen Durchbildung allerdings etwas überinstrumentalisiert. Betreffend die Realisierbarkeit in Bauphasen erfährt die vorgeschlagene Überschneidung der Baukörper ebenfalls nur eingeschränkte Zustimmung.
- 06 Grundsätzlich erfüllt das Projekt die Aufgabenstellung zum größten Teil. Die städtebauliche Anordnung erfährt ebenfalls grundsätzliche Zustimmung. Die Höhenentwicklung und die wuchtige Dimensionierung der Gebäudeteile kann das Preisgericht jedoch nicht überzeugen; ebenso wie der unsensible Umgang mit der Topographie (massive Hangabgrabungen).



- 17 Anerkannt seitens des Preisgerichtes wird die gestaffelte Anordnung der schwebenden Trakte des Schülerheimes. Die Lage des Haupteinganges und der Integrationszone scheinen möglich. Seitens des Nutzers findet die Erschließung des Schülerwohnheimes (zweiseitige Laubengangerschließung der Wohneinheiten) jedoch keine Zustimmung.
- 28 Die Wohneinheiten des Schülerheimes sind klar durchgebildet und stellen mit ihrer teilweisen Zweigeschoßigkeit einen guten Lösungsansatz dar. Durch die Anordnung der Erschließungsspanne mit ihrem Schrägdach fallen die beiden Teile Schule und Schülerheim baukörperlich „auseinander“. Das Gesamtbild stellt sich daher eher heterogen dar.
- 32 Die positiven als auch die negativen Erkenntnisse des Preisgerichtes für das Projekt Nr. 28 treffen fast deckungsgleich auf das Projekt Nr. 32 zu. Beide Projekte sind sowohl typologisch als auch funktionell sehr ähnlich. Auch in der wirtschaftlichen Betrachtung sind beide Projekte fast gleich zu setzen.

Die Wettbewerbsarbeiten 10, 25, 30, 18 und 23 (und nachrangig auch 15) zeichnen sich durch eine weitestgehende Lösung der Aufgabenstellung aus. Die Lösungsansätze sind zueinander unterschiedlich, werden jedoch als Konzept in ihrer Gesamtheit als schlüssig erachtet und können die Mitglieder des Preisgerichtes im Abstimmungsverfahren wie vor gelistet überzeugen.

Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt 03 ab.

4. EMPFEHLUNGEN DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht empfiehlt dem Auftraggeber auf der Grundlage der unter TOP 03 getroffenen Entscheidungen, die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten Nr. 10, 25, 30, 18 und 23 zur vertieften Bearbeitung in einer zweiten Stufe einzuladen.

Weiters soll der Verfasser der Wettbewerbsarbeit Nr. 15 als Nachrücker geführt werden.

Das Preisgericht gibt weiters Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung (in der zweiten Wettbewerbsstufe) an die Teilnehmer ab:

- Es soll nochmals deutlich darauf hingewiesen werden, dass der volle Schulbetrieb unter allen Umständen und in jeder Bauphase gewährleistet sein muss. In der gegenständlichen Wettbewerbsstufe war es teilweise schwierig nachzuvollziehen, welche Bauphasen in welcher Reihenfolge und in welchem Ausmaß vorgeschlagen werden.
Es wird daher festgestellt, dass in der zweiten Wettbewerbsstufe deutlich ablesbar sein muss, dass
 - in der ersten Bauphase das Schülerwohnheim neu errichtet wird,
 - in der nachfolgenden Phase (bzw evtl gleichzeitig mit der ersten Bauphase) die Adaptierung des „Mädchenschülerheimes“ für die so genannten „Servierräume“ zu erfolgen hat und
 - in der letzten Bauphase (nach Übersiedelung) der Abbruch des jetzigen Schulgebäudes einhergehend mit dem Schulneubau zu erfolgen hat.
- Das den Ausschreibungsunterlagen beigelegene Betriebsorganisationskonzept ist vollinhaltlich umzusetzen; insbesondere wird darauf hingewiesen, dass in der gegenständlichen Wettbewerbsstufe folgende Punkte teilweise unzureichend gelöst wurden; zB
 - Raumanordnung und Synergien
 - Anlieferung und Lagerkapazitäten



- Funktion Eingangsbereich (inkl Kiss-and-Ride) in Verbindung mit Schule und Schulverwaltung
- Klassengrößen und –anordnung
- Sicherheitshalber wird auch auf Einhaltung der Gesetze, Regeln und Normen, insb auf die Berücksichtigung des Bedienstetenschutzes, des Brandschutzes und der HACCP-Verordnung hingewiesen.
- Allfällige weitergehende Fragen können (von den Wettbewerbsteilnehmern an der zweiten Stufe) ohnehin noch schriftlich gestellt werden.

5. ALLFÄLLIGES

Weitere, für das Preisgericht relevante Verfahrenstermine:

Beurteilungssitzung 2. Stufe 10.02.2010, ab 09:00 Uhr, ganztägig in der Landesberufsschule in Waldegg

Nachdem zu TOP 05 keine sonstigen Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Beurteilungssitzung des Preisgerichtes um 17:00 Uhr.



Für die Richtigkeit des Ergebnisprotokolls:

Architekt Dipl.-Ing. Jiri VENDL

Architekt Dipl.-Ing. Andreas FELLERER

Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Peter MORWITZER

Dr. Erich LANG

LBS-Dir. Dipl.-Päd. Johann DINHOBL

Dipl.-Ing. Josef BICHLER

KommR Rudolf RUMPLER

Beilagen:

Zuordnungsliste

Anwesenheitsliste

**Zuordnungsliste sechsstellige Kennzahl zu zweistelliger anonymisierter Beuteilungsnummer:**

Kennzahl	Anonymisierte Nr.
260000	01
727273	02
280475	03
027540	04
526639	05
671985	06
038654	07
203004	08
981258	09
250783	10
123456	11
141058	12
632785	13
872913	14
100960	15
091009	16
030202	17
131109	18
104901	19
105105	20
800008	21
785439	22
090921	23
606208	24
087422	25
020373	26
111332	27
810808	28
606060	29
210277	30
251272	31
230409	32
098009	33
100903	34

Zu spät eingelangt!



Datum	Uhrzeit kommt	Uhrzeit geht	Name (bitte in Blockschrift)	Organisation	E-mail	Fax	Unterschrift
4.11.	9 ⁰⁰		MORWITZER PETER	NÖ BD			
4.11.	9 ⁰⁰		BICHLER JOSEF	BSZG			
	9 ⁰⁰		A FELLNER	FE-VE (Arch)			
4.11.	9 ⁰⁰		WINDISCHFRONT	BSZG			
4.11.	9 ⁰⁰		DILLER UWE	BSFH			
4.11.	9 ⁰⁰		LANG ERICH	GBSR			
4.11.	9 ⁰⁰		DINHOBEL JOHANN	BS Waldwegg			
4.11.	9 ⁰⁰		RUMPLER RUDOLF	NKNO	rudolf.rumplert		
4.11.	9 ⁰⁰		WAGNER DOXIS	LSKf. NÖ	doxis.wagner@lsk-noe.gov.at		
4.11.	9 ⁰⁰		VENDL JIRI	FE-VE (Arch)			
4.11.	9 ⁰⁰		HINTERMEIER	BPM			
4.11.	10 ⁰⁰		TOSTH R.	CSK PNO			